

(Diözese Angers). Die Zahl der Schwestern betrug im J. 1880 390 (Keller 30).

5. Die Schulschwestern der Barmherzigkeit (Soeurs de la miséricorde), eine Reihe von Frauengenossenschaften in Frankreich, von denen sich folgende mit Schulunterricht befassen: a. Die 1747 entstandenen Soeurs de la miséricorde in Périgueux (Keller 442). — b. Die 1655 gestifteten Hospitalières de la miséricorde de Jésus in Eu in der Diözese Rouen (Keller 524). — c. Die Soeurs de la miséricorde in Caen, 1843 gegründet und 1852 autorisiert (Keller 74). — d. Die Soeurs de la miséricorde du St-Coeur de Marie, 1842 entstanden, 1852 und 1853 autorisiert, mit dem Mutterhause in Blon (Diözese Bayeux) und 42 Filialen im Jahre 1880 (Keller 74). — e. Die Soeurs de la miséricorde mit dem Mutterhause in Billom (Diözese Clermond-Ferrand), 1806 gegründet, 1810 und 1853 autorisiert; die Zahl der Mitglieder dieser Congregation betrug im J. 1880 405, die Zahl ihrer Anstalten 58 (Keller 154). — f. Die Soeurs de la miséricorde mit dem Mutterhause in Moissac (Diözese Montauban), 1804 entstanden und 1827 autorisiert (Keller 288). — g. Die Soeurs de la miséricorde mit dem Mutterhause in Moncuq (Diözese Cahors), 1814 gestiftet und 1846 autorisiert (Keller 122). — h. Die Soeurs de la miséricorde mit dem Mutterhause in Rouen, 1829 und 1853 autorisiert (Keller 518). — i. Die Soeurs des écoles chrétiennes de la miséricorde, 1802 von Katharina Postel gegründet, 1838 und 1851 autorisiert, mit dem Mutterhause zu St-Sauveur-le-Vicomte (Diözese Coutances). Diese Congregation hatte im J. 1880 an 1000 Mitglieder und leitete 121 Schulen mit ca. 15 000 Schülerinnen. Unter dem Namen Oeuvre du Saint-Coeur de Marie haben die Schwestern in Paris eine Haushaltungsschule für 500 Mädchen (Keller 160). (Vgl. auch Keller 80. 182. 210. 418. 472. 538. 540. 542.) Ueber die Barmherzigen Schwestern vom hl. Vincenz von Paul, welche (namentlich in Frankreich) auch dem Unterrichte und der unenigeltlichen Erziehung armer Mädchen sich widmen, s. d. Art. Schwestern, Barmherzige I.

6. Die Carmeliten-Tertiariertinnen von Avranches (s. d. Art. Carmelitenorden II, 1974).

7. Die Schulschwestern der hl. Christiana (Soeurs de Ste-Christiane), auch Schwestern von der heiligen Kindheit Jesu und Maria unter dem Schutze der hl. Christiana genannt, eine der bedeutendsten neueren Frauengenossenschaften für Schulunterricht und Krankenpflege. Stifterin derselben ist Madame Tailleur, verwitwete Méjanès, welche zu Argancy mit einigen frommen Damen ein gemeinsames Leben führte und im Jahre 1807 auf Einladung des Bischofs Andreas Joseph Jauffret (gest. 1823) nach Metz übersiedelte, wo sie sich am 20. April dieses Jahres

in der alten Abtei der hl. Blotinde (Blotinde) auf die von Jauffret entworfenen Statuten verpflichtete. Als bald übernahmen die Schwestern der neuen Genossenschaft, welche später auch die päpstliche Approbation erhielt, Filialanstalten in 18 Städten der Diözese Metz, ferner in den Bistümern Chalons, Reims und Verdun. Die staatliche Autorisation erfolgte 1810 und 1814. Schon 1835 leitete die Congregation 25, im J. 1860 mehr als 50 Anstalten. Neben dem Mutterhause in Straßburg besteht für Frankreich ein Mutterhaus in Longunon (Diözese Nancy), welches 1880 etwa 800 Mitglieder zählte. Hier in Frankreich und Deutsch-Lothringen gibt es Häuser dieser Schwestern in Belgien und Oesterreich. Zweck der Congregation ist nicht nur die Seelenheil und die Vervollkommnung ihrer Mitglieder anzustreben, sondern auch am Seelenheil des Nächsten zu arbeiten durch die christliche Erziehung der weiblichen Jugend und die Pflege von armen Kranken. Die Mitglieder der Genossenschaft zerfallen in Chor- und Laienschwestern. Erstere sind in den Schulen (Elementar- und höheren Schulen) thätig, leiten Handarbeitschulen, Kindergärten, Waisenhäuser etc.; ihnen fällt auch die Krankenpflege zu. Die Laienschwestern sind ausschließlich mit Hausarbeiten beschäftigt. Der Abtugung der Gelübde geht als Vorbereitung das Postulat und das Noviciat voraus. Mit dem Postulat steht ein Lehrencursus in Verbindung, in welchem die Candidatinnen für die Elementarlehrerinnenprüfung vorbereitet werden. Die Schwestern erlangen zunächst alljährlich die Gelübde, und zwar erst Jahre lang; hierauf legen sie die ewigen Gelübde ab (Keller 309 ss.).

8. Die Schulschwestern de Notre-Dame, nämlich: a. Die Chorfrauen von der Congregation U. S. Frau, 1598 vom hl. Petrus Jovine (s. d. Art.) gestiftet (vgl. auch Heimbucher, Die Orden und Congregationen der kath. Kirche I, Paderborn 1896, 440 ff.). — Wesentlich dieser Congregation nachgebildet sind: b. Die Töchter der Congregation U. S. Frau, von der ehrt. Margarita Bourgeois vom heiligsten Sacrament gegründet. Im J. 1639 zu Troyes geboren, suchte Margarita vergeblich bei den Carmeliterinnen Aufnahme und wandte sich hierauf an das Kloster der Chorfrauen der Congregation U. S. Frau zu Troyes. Sie hatten eine Anzahl Jungfrauen unter ihrer Leitung, welche, ohne Gelübde abzulegen oder die Familie zu verlassen, unter sich einen Verein zum Unterrichte der Jugend bildeten. In diesem Verein, die „äußere Congregation U. S. Frau“ genannt, trat Margarita als Novizin ein. In der Bruder einer Chorfrau, Herr von Marneuve, Commandant der neu angelegten Colonie Villa Maria bei Montreal in Canada, bei einem Besuche in Troyes den Wunsch äußerte, Schwestern für seine Colonie zu erhalten, bot sich ihm Margarita an, kam 1653 nach Montreal und begründete hier fast für ein halbes Jahrhundert ein